

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 47 (2020)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Impressum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Das «Parlament» der Auslandschweizerinnen und -schweizer tagt am 14. März 2020 in Bern

Die nächste Sitzung des Auslandschweizerrats (ASR) findet am Samstag, 14. März 2020, traditionsgemäss im Berner Rathaus statt. Die Tagesordnung wird ungefähr drei Wochen vor der Sitzung auf [www.aso.ch](http://www.aso.ch) verfügbar sein. Die Sitzung ist öffentlich und wird auf der Website der Auslandschweizer-Organisation (ASO) live übertragen.

Der ASR, das Repräsentationsorgan der Fünften Schweiz, besteht aus 140 Delegierten. 120 von ihnen vertreten die Gemeinschaft der Auslandschweizerinnen und -schweizer, 20 sind Inlandschweizerinnen und -schweizer aus Politik, Wirtschaft, Interessengruppen und dem Kulturbereich. Sie alle setzen sich für ihre 760 000 im Ausland lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

Der ASR trifft sich zweimal jährlich, um zu Themen Stellung zu nehmen, die in direktem Zusammenhang mit Auslandschweizerinnen und -schweizern stehen, und um ihre Interessen zu vertreten. Die Frühlingssession findet im März in Bern statt, die Herbstsession wird jeweils im Rahmen des Auslandschweizer-Kongresses durchgeführt. Die Delegierten engagieren sich freiwillig für jeweils vier Jahre (2017–2021). Sie werden von den Auslandschweizergemeinschaften gewählt. An den Sitzungen kann der ASR Beschlüsse fassen und Empfehlungen an Behörden, Institutionen oder die Öffentlichkeit aussprechen. (JF)



Das Parlament der Fünften Schweiz trifft sich regelmässig in Bern. Im Bild: Szene aus einer Debatte an der ASR-Sitzung vom März 2018.

Foto Marc Lettau

## Vor welchen Herausforderungen steht unsere Demokratie?

### Auslandschweizer-Kongress 2020

Migration, Datenschutz, Digitalisierung, Ausübung politischer Rechte: Wie reagiert das demokratische System der Schweiz auf die aktuellen Herausforderungen? Wo besteht Reformbedarf? Wie garantieren wir die Wahrung der weltweit einmaligen demokratischen Grundsätze der Schweiz?

Diese und viele weitere Fragen versuchen die Referentinnen und Referenten des Kongresses 2020 zu beantworten oder zu reflektieren. Reservieren Sie sich schon jetzt das Wochenende vom 22./23. August 2020 und besuchen Sie uns in Lugano! (JF)

## Einen neuen Schweizer Verein gründen: Was ist da zu tun?

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) verfolgt das Ziel, die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und -schweizer untereinander und zur Schweiz zu fördern. Getragen wird die ASO dabei von den von ihr anerkannten Schweizer-Vereinen im Ausland. Was aber ist erforderlich, damit ein Verein von der ASO anerkannt wird? Er muss alle nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

- Der Zweck des Vereins besteht darin, die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer unter sich und zur Heimat zu fördern.
- Mehr als 50 Prozent der Aktivmitglieder sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger.
- Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger.
- Das Präsidium wird von einer Schweizerin oder einem Schweizer geführt.
- Dem Verein gehören mindestens sieben Schweizer Bürgerinnen und Bürger an.
- Der Verein beruft mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung ein und er verfügt über einen periodisch neu zu wählenden Vorstand.
- Der Verein ist der für sein Land zuständigen Dachorganisation angeschlossen, wo eine solche existiert (Frankreich, Deutschland, Italien, Grossbritannien, Spanien–Portugal, Österreich–Liechtenstein–Slowenien, Niederlande, Kanada, Argentinien).
- Der Verein verpflichtet sich ausdrücklich, die ASO darüber zu informieren, wenn eine der Bedingungen nicht mehr erfüllt ist.

Mit ihrer Anerkennung durch die ASO werden die Vereine ins weltweite Netzwerk der Auslandschweizer-Vereine und Institutionen aufgenommen. Sie erhalten automatisch die Mitteilungen und Newsletter der ASO und werden auf der Website [www.swisscommunity.org](http://www.swisscommunity.org) aufgeführt. Vereine, welche nicht sämtliche der oben genannten Bedingungen erfüllen, können als assoziierte Vereine anerkannt werden. Auf diese Weise können sie auch von den Informationen und Dienstleistungen der ASO profitieren.

Vereine, die an der Anerkennung durch die ASO interessiert sind, können das Bewerbungsformular ausfüllen. Sie finden es auf der Website [www.aso.ch](http://www.aso.ch), respektive unter dem Direktlink [ogy.de/aso-erkennung](http://ogy.de/aso-erkennung) (ASO)

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

IMPRESSUM: «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 46. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 418 000 Exemplaren (davon Online-Versand: 235 000).

Regionálnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeitragen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch». REDAKTIONSSASSISTENZ: Sandra Krebs ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Tel. +41 31 356 61 10, Fax. +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9. e-mail: [revue@aso.ch](mailto:revue@aso.ch) DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen. Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. [www.revue.ch](http://www.revue.ch)

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 26. November 2019

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

